

Artikel 4 – Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Die VOLKSBANK STEIERMARK AG (nachfolgend „Volksbank“) fällt aufgrund der angebotenen Dienstleistungen (Anlage- und Versicherungsberatung, Portfoliomanagement) sowohl unter den Begriff des Finanzberaters als auch unter den Begriff des Finanzmarktteilnehmers im Sinne der Offenlegungsverordnung. Die Portfolioverwaltung ist an die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. ausgelagert.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (ESG-Kriterien). Die Anlage- und Versicherungsberatung sowie das Portfoliomanagement, wie von der Volksbank angeboten, können negative Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren haben, so etwa, wenn ein Unternehmen, in welches investiert wird, zB Umweltstandards verletzt.

Erklärung gemäß Art 4 Abs 5 Offenlegungsverordnung (Finanzberater)

Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren systematisch berücksichtigen zu können, wäre es allerdings notwendig, dass jene Unternehmen, in die investiert wird, beispielsweise Daten über ihren ökologischen Fußabdruck oder ihre Unternehmensführung in standardisierter Form veröffentlichen, diese Daten den Herstellern von Finanzprodukten oder auch der Volksbank als Finanzberater anliefern und die Daten damit als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stehen. Die Volksbank hofft auf ein ständig steigendes Angebot der notwendigen Daten und wird die entsprechenden Prozesse, implementieren, sobald es der Umfang und die Verlässlichkeit der zur Verfügung stehenden Nachhaltigkeitsdaten möglich machen.

Hinsichtlich aller Hersteller jener Finanzprodukte, die die Volksbank in der Anlageberatung als nachhaltige Finanzprodukte anbietet, geht die Volksbank davon aus, dass diese Ausschlusskriterien auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards einhalten.

Jene Finanzprodukte, die von der Volksbank ausdrücklich als nachhaltig angebotenen werden, dürfen daher bestimmte nicht (ausreichend) nachhaltige Titel überhaupt nicht oder nur in einem begrenzten Ausmaß enthalten. So wird mittelbar sichergestellt, dass durch diese Finanzprodukte in nicht (ausreichend) nachhaltige Tätigkeiten überhaupt nicht oder nur in sehr begrenztem Ausmaß investiert wird. Dies gilt gleichermaßen für von der Volksbank angebotene Versicherungsanlageprodukte.

Neben der Anlage- und Versicherungsberatungstätigkeit bietet die VOLKSBANK ihren Kunden auch die Vermögensverwaltung an. Daher ist sie als Finanzmarktteilnehmer zur Veröffentlichung von Informationen nach Art. 4 Abs 1 Offenlegungsverordnung verpflichtet. Da diese Vermögensverwaltung an die Volksbank Vorarlberg e. Gen. ausgelagert ist, geben wir die betreffenden Informationen der Volksbank Vorarlberg e. Gen. im Folgenden wieder:

Erklärung gemäß Art 4 Abs 1 und 2 Offenlegungsverordnung der Volksbank Vorarlberg e. Gen.

Art 4 Abs 1 Offenlegungsverordnung

a) Unsere Strategien zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. berücksichtigt bei ihren Investitionsentscheidungen bei ausgewählten Anlagelösungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die oben genannten Nachhaltigkeitsfaktoren. Zu diesem Zweck wurde in Zusammenarbeit mit dem externen Research-Partner ISS ESG ein Ausschlussfilter definiert, der bei ausgewählten Anlagestrategien zum Einsatz kommt.

Die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat im Rahmen der Portfolioverwaltung die strategische Entscheidung getroffen, ihre Investitionsentscheidungen so zu gestalten, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermieden werden.

Die einzelnen Positionen innerhalb der ausgewählten Anlagestrategien werden regelmäßig (mindestens monatlich) anhand des Ausschlussfilters auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen kontrolliert. Die Prüfung der einzelnen Unternehmen bezüglich eines Ausschlusses erfolgt durch die Vermögensverwaltung über die Plattform „DataDesk“ des externen Research-Partners ISS ESG.

Art 4 Abs 2 Offenlegungsverordnung

a) Unsere Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. kann die Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei ausgewählten Anlagelösungen anhand eines definierten Ausschlussfilters (Zusammenarbeit mit dem externen Research-Partner ISS ESG) durchführen. So kann sichergestellt werden, dass nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermieden oder weiter reduziert werden.

Eine umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen der Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf Nachhaltigkeitsfaktoren hinsichtlich sämtlicher Finanzprodukte (z.B. Investmentfonds) ist derzeit noch nicht möglich. Hierzu wäre es notwendig, dass jene Unternehmen, in die investiert wird, beispielsweise Daten über ihren ökologischen Fußabdruck oder ihre Unternehmensführung in standardisierter Form veröffentlichen, diese Daten den Herstellern von Finanzprodukten oder auch der Volksbank als Finanzberater anliefern und die Daten damit als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stehen. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hofft auf ein ständig steigendes Angebot der notwendigen Daten und wird die entsprechenden Prozesse implementieren, sobald es der Umfang und die Verlässlichkeit der zur Verfügung stehenden Nachhaltigkeitsdaten möglich machen. Die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. bewirbt ausgewählte Anlagestrategien mit ökologischen sowie sozialen Merkmalen (diese stellen Anlagelösungen im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung dar). Bei diesen ausgewählten Anlagelösungen berücksichtigt die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. anhand eines eingesetzten Filters die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

b) Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Innerhalb der Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. wurden kontroverse Geschäftspraktiken (Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien) sowie kontroverse Geschäftsfelder (geächtete und kontroverse Waffen, Kernenergie und Uranabbau) als wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen festgelegt. Die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat in Zusammenarbeit mit dem externen Research-Partner ISS ESG einen Ausschlussfilter definiert, welcher jene Unternehmen, die gegen diese Kriterien verstoßen, im Vorhinein ausschließt. Bei weiteren nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen können Umsatztoleranzen zum Tragen kommen. So wird gewährleistet, dass Investitionen (z.B. Einzelaktien) nur bis zu einer zuvor festgelegten Grenze erlaubt bleiben. Dieser Ausschlussfilter kommt bei ausgewählten Anlagestrategien zur Anwendung.

c) Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der Volksbank Vorarlberg e. Gen. kann unter folgender Internetadresse aufgerufen werden:

www.volksbank-vorarlberg.at/mifid